JA 81984

207.)

N. 278

Collationirt

1846 3.)

die gegenwärtige Entwickelung des römischen Bischofs bis
Gelegenheit die politische Lage des Kirchenstaates auf ein
bestimmtes Ziel zu verweisen. Es besteht, ist die Macht jedoch von
Kirchenstaat nur in sofern zulässig, so nothwendig, als dadurch
dem heiligen katholischen Kirche die erforderliche Unabhängigkeit
verliehen wird. Sein ~~gegenwärtiger~~ dermaliger Umfang aber
nicht ist zu weit abhängig, der seine Nachbarn wirklich
es ist nur Thatsache entweder Bedrohung oder Beschützer.
Es würde ihm daher eine isolirte Stellung gegeben werden,
der jede unmittelbare Nachbarschaft getrennt ist durch eine
wie es eine Insel möglich, dadurch ist Lage mit Strömen
es mit Gebirgen in Berührung kommt. Sollte sich ein mögliche
Macht ist die Stadt ein vorzüglich Bischofs Stadt, so wäre
dies glücklich durch eine geschlossene, Tagliche wirklich,
dem Einwirkung durch eine ganz glücklich gleichmäßige
so gänzlich gesichert wird. Soviel für das Interesse der
Religiosität im allgemeinen. Zugleich ist Sitz der höchsten
der römische Bischof ist zugleich der Bischof ist ein bürgerlich
es politisch zugänglich Christ, die bei der gegenwärtigen
Priester-Regierung wünschenswerth werden wird, es
jener Mißbräuche es jener Unruhe entzogen, den Geist, sowie
weit oft Absicht, nicht abhängig ist.

Glücklich also gibt es geographische Lage der Italien
ein Hauptmittel in der Hand, wenn einmal der Kriegs
der Mangel des Kirchenstaates ein es gaben den Schutz der Jesuiten
Offiziere in Rom Bundesmittel. Die Unterstützung der Einheit
Macht sich bereits durch Oktroyirung dieses der jüngsten Gesetzes
unter Gewaltsamkeit der englischen Regierung ausgeglichen. Ehe aber
die Gewinnung der katholischen Gemüthes in der zweiten
Weltstadt fehlen, so fällt der Zweckstaates mit der
Gefährlichkeit es dem Verlieren als ausgeschlossen dermaßen
dem wünschen Gute es Gedeihen ist gewiß es, daß wenn es
Zeit der Zeit der Geschichte selbst, aber bei Kraft es Entschlossenheit
Gelegenheit sich ein Wiederbeginn die größten Kraftes Einwirkungen
in der katholischen Kirche in dem abgeschlossen, der Zweckstaates

VII 137

in der Gesellschaft ein selbstständiges Unabhängigkeitsgefühl
und politischer Sinn tritt. Der Weg der Gesetzgebung
ist eine gute Gelegenheit, ist wohl weit mehr bestimmt, es
der Stoff muß sie jedoch durch die Fülle Willensgesinnung.

Bezüglich, in der der Gesetzentwurf der Gemeinde Kreisordnung
gestaltet ist, so war, wünschte ich Rechtsbürgerin bestimmen, wenn
bei der Homogenität der Rechtsverhältnisse wegen, nur in minimalen
Theil sich kann. Es wäre das ein Geistlich ist ein so wichtig
erklärt wird, ein Element auf zu bekleiden mit Aufgaben selbstbe-
deutender Bedeutung, das die Stelle der Gesetzes in vorläufig
Angelegenheiten zu bestimmen hätte, die auf Gesetzentwurf der gesetzlich
Mehrheitsbildung mit der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten
in ein Gesetz stehen ist jedoch kaum zu vermeiden wird

Ich an solche Stellung der Obliegenheit würde der alte
der Gesetzgebung selbst gewinnen. Das Zeitalter wird einmal
Monsignore finden ist nun bereits aufgestellte Rechts-
normen dafür zu stellen, wo Verlangsicht empfehlenswert sei.

Der Vorschlag mag absonderlich scheinen ist er ist es auch.
Aber der Absonderlichkeit ist mehr auf Seite als der Unmöglichkeit.
Das aber in Fortbildung des Reichsrechts ist es gegenwärtig
Gesetzbuch ein Unmöglichkeiten gehört, bedarf Jedermann
ein.

WIENER STADTBIBLIOTHEK